

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Horka

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka am 16. Mai 2019 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Horka beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

1. Teil

Gemeinderat

§ 6 Beratende Ausschüsse:

Es werden zwei beratende Ausschüsse mit der Bezeichnung „Verwaltungsausschuss“ und „Technischer Ausschuss“ gebildet.

- (1) Diese bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (2) Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.
- (3) Gemeinderäte können an allen Sitzungen der Ausschüsse als Gäste teilnehmen.
- (4) Die einzelnen Aufgaben der beratenden Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Horka geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Horka, den 16. Mai 2019


Christian Nitschke
Bürgermeister

